



Präsidium des Deutschen Reichs

# Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten  
**- ius cogens -**

**Amtsblatt Nr. 36 vom 05. November 2019**

Öffentliche Bekanntmachung  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

## Keine bundesdeutsche Behörde kann preußische Staatsangehörigkeit oder jede andere deutsche Staatsangehörigkeit feststellen

So das Verwaltungsgericht Aachen im Urteil vom 20. September 2019 ; AZ: 9 K 1885/18

Zur Begründung hat der Vorsitzende Richter der 9. Kammer ausgeführt:

*„Der Kläger habe keinen Anspruch auf Feststellung der preußischen Staatsangehörigkeit. Dieser Nachweis könne nicht durch eine bundesdeutsche Behörde – hier den Kreis Heinsberg – erbracht werden. Dies sei vergleichbar mit jeder anderen deutschen Staatsangehörigkeit. So könne etwa auch die brasilianische Staatsangehörigkeit nicht durch eine bundesdeutsche Behörde festgestellt werden. Das Staatsangehörigkeitsgesetz bilde nur die Rechtsgrundlage dafür, die deutsche Staatsangehörigkeit festzustellen.“* [http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemittelungen/20\\_190920/index.php](http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemittelungen/20_190920/index.php)

Das VG Aachen bestätigt damit die Existenz des preußischen Staates sowie der anderen deutschen Staaten wie Bayern, Baden, Württemberg etc. pp., genau so, wie die des brasilianischen Staates. Jedoch sind die BRD-Behörden nur berechtigt, die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Staatsangehörigkeitsgesetz der BRD (StAG), beruhend auf der Hitlerschen Verordnung vom 05. Februar 1934, festzustellen, im Sinne des GG Art. 116 (1) und hält mit der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland (Gelber Schein) an den Reichsbürgern des 3. Reichs (Nazi-Deutschland) fest.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin / Brandenburg stellte im Beschluß OVG 5 M 54,14 Berlin vom 17. Oktober 2014 bereits ebenfalls fest:

*„[...] weil es im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine preußische Staatsangehörigkeit offensichtlich nicht gibt und eine solche somit von einer deutschen Behörde weder festgestellt noch in einen von ihr ausgestellten Personalausweis eingetragen werden kann.“*

Die preußische Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen kann nur bei der administrativen Regierung des sich seit dem 19. Oktober 2012 in erlaubter völkerrechtlich begründeter Reorganisation / Restitution befindenden preußischen Staates Freistaat Preußen festgestellt werden. Analog gilt dies auch für die sich in Reorganisation befindenden anderen deutschen Staaten, wie für den Volksstaat Bayern, die Republik Baden, etc. pp.. Weitere Informationen hierzu unter: [www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Die Bundesrepublik Deutschland ist Rechtsnachfolger des Dritten Reichs.

Das Dritte Reich hat 1938/39 völkerrechtskonform in der Antarktis ein Gebiet abgesteckt und somit die Gebietsrechte an diesem Land (Neuschwabenland) für das Dritte Reich (Rechtsnachfolger BRD) gesichert.

Neuschwabenland ist das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.